

NEUE CORONAVIRUS-TESTVERORDNUNG DES BMG

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Coronavirus-Testverordnung vom 30. November 2020 erneut geändert.

Mit der Änderung wurde der Kreis der zur Testung berechtigten Leistungserbringer, wie Arztpraxen und von den Kassenärzt-

lichen Vereinigungen betriebene Testzentren, u. a. um Zahnärzte bzw. ärztlich und zahnärztlich geführte Einrichtungen erweitert. Die Berechtigung zur Testung durch einen Zahnarzt setzt jedoch eine entsprechende Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) voraus. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) weist angesichts anders lautender Presseberichte darauf hin, dass es Zahnärzten ohne einen entsprechenden Auftrag durch den ÖGD weiterhin nicht möglich ist, Patienten mittels Antigen- oder PCR-Test auf das Coronavirus zu testen. Davon unberührt bleibt die Testung des Praxispersonals mittels PoC-Antigen-Test durch den Zahnarzt auch weiterhin möglich.



www.bzaek.de

HENRY SCHEIN BIETET FÜR DENTALLABORE UND PRAXEN RUNDUM-SUPPORT

Die Henry Schein Dental Deutschland GmbH erweitert ihr Leistungsangebot für Dentallabore und Zahnarztpraxen. Ab sofort bietet das Full Service-Unternehmen Serviceverträge an, die ein breites Spektrum an Dienstleistungen enthalten: Das Angebot reicht von der kostenlosen Nutzung der Support-Hotline bis hin zu Online-Trainings, Software-Installationen und der allgemeinen Systempflege. Die Serviceverträge lassen sich individuell auf die vorhandenen Systeme und Geräte anpassen und sind zeitlich flexibel gestaltbar.

„Mit unseren neuen Serviceverträgen bieten wir eine Reihe von Dienstleistungen an, die Praxis- und Laborinhaber sowie die Teams entlasten. Ein Beispiel dafür ist der Leihgeräte-Service: Muss ein Gerät zur Reparatur eingeschickt werden, kann der Kunde über uns ein Leihgerät beziehen. So können wichtige protheti-

sche Versorgungen fortgeführt und Ausfallzeiten minimiert werden“, freut sich Alexander Toscher, Leiter Technischer Service bei Henry Schein Dental Deutschland GmbH, über den neuen Service.

Nachfolgende Bausteine sind Bestandteil der Serviceverträge:

- Nutzung der ConnectDental Hotline
- Online-Trainings
- Softwareinstallations-Service
- Allgemeine Systempflege
- Leihgeräte-Service
- Back-up-Milling-Installationservice

Das Team der ConnectDental-Hotline wird kontinuierlich nach den neuesten Richtlinien und Herstellerangaben geschult. Das breit aufgestellte Team ermöglicht durch die Spezialisierung eine Betreuung des kompletten CAD/CAM-Geräteparks im Labor und in der Praxis. Unter anderem gibt es ein bundesweites Netz von

zertifizierten CAD/CAM-Technikern an allen Henry Schein-Standorten. Mit serviceorientierten Leistungen wie Fernwartungen, individuell gestalteten Wartungsvereinbarungen und dem komfortablen Recall-Service wird den Erwartungen der Kunden entsprochen. Weitere Informationen erhalten Interessierte über ihren lokalen Fachberater.

www.henryschein-dental.de



Alexander Toscher, Leiter Technischer Service bei Henry Schein Dental Deutschland GmbH.

DÜRR DENTAL ALS „TOP-ARBEITGEBER MITTELSTAND 2021“ PRÄMIERT

FOCUS BUSINESS und das Arbeitgeberbewertungsportal Kununu haben zum vierten Mal Deutschlands Top-Arbeitgeber aus dem Mittelstand ausgezeichnet. Die DÜRR DENTAL SE gehört 2021 zu den Hidden Champions der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung.

Neben Vergütung und Karrierechancen sind heutzutage vor allem Wertschätzung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flache Hierarchien ganz entscheidende Faktoren für die Mitarbeiterzufriedenheit. Gerade in einem mittelständisch geprägten Unternehmen wie der DÜRR DENTAL SE aus Bietigheim-Bissingen werden diese Themen gelebt und das gute Betriebsklima und der Teamgeist geschätzt.

Basis der durchgeführten Studie sind Bewertungen von ehemaligen und aktuellen Mitarbeitern auf der Arbeitgeberplattform Kununu. „Wir freuen uns sehr über die wertvolle Auszeichnung durch FOCUS BUSINESS, da sie direkt aus dem Unternehmen heraus kommt und daher höher zu bewerten ist als zahlreiche andere Awards. Unsere Attraktivität als Arbeitgeber in der Dentalbranche ist die Grund-

lage für unseren langfristigen Erfolg und ein wichtiges Kriterium, um in dieser herausfordernden Zeit Talente anzuziehen und zu halten“, sagt Martin Dürrstein, CEO der DÜRR DENTAL SE. „Mein Dank gilt all unseren Mitarbeitern, die uns dieses tolle Ergebnis beschert haben und mit so viel Engagement und Know-how tagtäglich arbeiten“, so Martin Dürrstein weiter. Die hohe Anzahl an Jubilaren und langjährigen Firmenzugehörigen ist ein weiterer Beweis für diese Auszeichnung. Die Bietigheimer Firma bietet einen Mix aus interessanten Stellenprofilen, attraktiven Benefits und einer motivierenden Arbeitsatmosphäre.

Zudem legt man bereits seit vielen Jahren einen besonders hohen Stellenwert auf eine praxisnahe Ausbildung und die Förderung von Nachwuchskräften. Dies bestätigen zahlreiche weitere Auszeichnungen die Dürr Dental als einer der besten Ausbildungsbetriebe der Region erhalten hat.

Die Liste der „Top-Arbeitgeber Mittelstand“ wurde von FOCUS BUSINESS bereits zum vierten Mal erstellt. Dafür kooperierte das Wirtschafts- und Karriere-



magazin mit dem Arbeitgeberbewertungsportal Kununu, auf dem Arbeitnehmer anonym ihren Arbeitgeber bewerten können. Insgesamt wurden rund 950.000 Unternehmen analysiert. Um berücksichtigt zu werden, mussten Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl zwischen elf und 500 Mitarbeitern unter anderem einen Bewertungsdurchschnitt von mindestens 3,5 bis 5 Sternen sowie eine hohe Weiterempfehlungsrate aufweisen. Die Auszeichnung ist für Dürr Dental Ansporn genug, um auch im nächsten Jahr wieder zu den prämierten Unternehmen zu gehören.

www.duerrdental.com

CARESTREAM DENTAL ERHÄLT DOPPELTE VERSTÄRKUNG

Im Jahr 2020 hat sich die Carestream Dental Germany GmbH mit Andreas Binder und Robert Leonhardt gleich doppelte Verstärkung ins Boot geholt. In der Funktion als Regional Sales & Service Director Central EMEA verantwortet Vertriebsexperte Andreas Binder den Wirtschaftsraum Zentraleuropa und erhält dabei versierte Marketingunterstützung durch Robert Leonhardt in seiner Funktion als Trade Marketing Manager Central EMEA. Als leidenschaftlicher Fußballspieler betont Andreas Binder: „Wenn man es mit den Worten eines Sportlers ausdrücken will: Wir spielen mit Carestream Dental in der Champions League der digitalen Diagnostik.“ Robert Leonhardt bekräftigt: „Hier bin ich genau an der Stelle, wo ich sein will, nämlich am ‚Puls der Zeit‘, wenn es um



die Digitalisierung der Zahnmedizin geht.“ Im Zentrum steht stets der Patient – er soll von einer optimalen Behandlung profitieren, was letztlich wiederum der Praxis zugutekommt. Dabei gilt das „perfekte

Bild“ in der Diagnostik als das A und O für eine präzise Therapieplanung.

Carestream Dental Germany GmbH

ORANGEDENTAL WEBINARE 2021

Im Frühjahr 2020 startete orangedental eine erfolgreiche Webinar-Serie von insgesamt sechs Webinaren zu verschiedensten Themen. Die sechste Webinar-Reihe feierte mit einem Hands-on-Kurs in Biberrach an der Riß einen gebührenden Abschluss. Dabei wurde den Teilnehmern sehr eindrücklich der digitale Workflow in Form von Bohrschablonendesign und -herstellung gezeigt.

Auch 2021 werden die spannenden Webinare von orangedental weitergeführt. Jeden ersten Dienstag im Monat (mit Ausnahme von Januar und August) gibt es Webinare für Zahnärzte und jetzt ganz neu am dritten Dienstag des Monats auch für Zahntechniker.

Die ersten beiden Webinare 2021 fanden bereits mit großem Erfolg statt. Das dritte Webinar wird am 2. März 2021 zum Thema Neuvorstellung des Green X Endo & Speed Master, dem DVT der Superlative, stattfinden. Es werden die unendlichen Mög-

lichkeiten der Ez3D-i-Software vermittelt – Pano als Multilayer mit Free FOV, 3D-Diagnose, Implantatplanung, Modell-Scan, Endo Mode, intelligenter Segmentierung und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, melden Sie sich ganz einfach kostenlos über unsere Homepage an: www.orangedental.de/webinar-serie

orangedental GmbH & Co. KG



ÜBERARBEITETE HEILMITTELRICHTLINIE FÜR ZAHNÄRZTE AM 1. JANUAR IN KRAFT GETRETEN

Die Neufassung der zahnärztlichen Heilmittelrichtlinie ist am 1. Januar in Kraft getreten. Damit wird die Verordnung von Heilmitteln durch Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte deutlich verein-

facht, teilte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mit. Zu dem Stichtag hat die KZBV vielfältige Informationsmaterialien für Zahnarztpraxen aktualisiert, die unter www.kzbv.de/heilmittel-richtlinie-

zahnärzte kostenfrei abgerufen werden können.

So erläutert die Broschüre *Die zahnärztliche Heilmittelverordnung – So verschreiben Sie richtig* detailliert den neuen Richtlinienentwurf, die Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen sowie die konkrete Umsetzung der Heilmittelverordnung und gibt praktische Ausfüllhinweise zum entsprechenden Vordruck „Zahnärztliche Heilmittelverordnung“. Abgerundet wird das Infopaket durch eine Musterpräsentation für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein digitales Erklärprojekt. Mittels anschaulicher Fallbeispiele zur Verordnung von Heilmitteln wird mit dieser Anwendung der konkreten Umgang mit der Richtlinie und das Ausfüllen des Verordnungsformulars erläutert.

www.kzbv.de/heilmittel-richtlinie-zahnärzte



© Alexander Pathis – stock.adobe.com

VERLÄNGERUNG DER CORONA-HYGIENEPAUSCHALE BIS 31. MÄRZ 2021



Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern haben sich auf eine erneute Verlängerung der sog. Corona-Hygienepauschale bis 31. März 2021 verständigen können.

Das von den Organisationen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat einen 37. Beschluss gefasst, mit dem die ursprünglich bis zum 31. Dezem-

ber 2020 befristete Regelung um drei Monate verlängert wird. Die Pauschale kann ab dem 1. Januar 2021 weiterhin zum Einzelsatz in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung berechnet werden.

Beschluss Nr. 37 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen:

„Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden er-

höhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum Einzelsatz (= 6,19 EUR), je Sitzung, zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung ‚3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand‘ zu versehen. Dementsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt befristet bis zum 31. März 2021. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.“

www.bzaek.de

D:EX DENTAL EXHIBITION BY PLURADENT – NEUES MESSEFORMAT

Vom 10. bis 13. März 2021 lädt Pluradent die Dentalbranche zur D:EX Dental Exhibition ein. Das neue Messeformat findet als Live-Event statt, um Kommunikation, Austausch, Handel und Networking zu fördern.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive hat Pluradent die Veranstaltung zusammen mit der Plattform The Next Live und M:Consult entwickelt. Besucher sind mit einem Klick mitten in der Veranstaltung ohne Downloads oder eine umständliche Registrierung. Mit jedem weiteren Klick können sie unterschiedliche Räume besuchen und live an Veranstaltungen teilnehmen. Im Unterschied zu den üblichen virtuellen Veranstaltungen findet D:EX auf einer einfachen und intuitiven Plattform statt, die zahlreiche technische Möglichkeiten bietet und soziale Interaktion ermöglicht.

Wie eine klassische Messe gliedert sich die Veranstaltung in drei Bereiche: Auf dem Campus werden Vorträge zu aktuellen Themen gehalten und neue Produkte vorgestellt. Messeflair mit Gesprächen und



Entertainment zeichnet die Plaza aus. Und auf der Area können Besucher Messestände ausgewählter Partner besuchen. Die Messe findet im März 2021 an drei Wochentagen nachmittags und einem Samstag tagsüber live statt. Das Programm wird gegenwärtig noch zusammen mit

Messeausstellern und Partnern vervollständigt. Interessierte Aussteller und Partner finden Ansprechpartner der D:EX auf der Website www.exhibition.dental

www.pluradent.de